# Mitteilung zu Beschluss-Nummer 0604/2008/2.2

TOP: Veranstaltungen der Landesbühne Niedersachsen Nord;
Abschluss einer Vereinbarung mit der KVHS Norden

Zur o. g. Beschluss-Nr.

☐ erhalten Sie weitere Anlagen.

☐ erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.

X wird mitgeteilt:

Der Verwaltungsausschuss hat am 04.09.2008 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, mit der Kreisvolkshochschule Norden (KVHS) über den Abschluss einer Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgabe „Veranstaltung der Landesbühne Niedersachsen-Nord“ in Norden (in der Fassung vom 04.09.2008) zu verhandeln.
Die weitere Beratung soll am 19.11.2008 im Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss und am 27.11.2008 im Verwaltungsausschuss stattfinden.

Die verhandelte Vereinbarung liegt als Anlage bei. Der Geschäftsführer der KVHS, Herr Mittwollen, hat die Vereinbarung bereits unterzeichnet.

# Vereinbarung

zwischen der Stadt Norden

- vertreten durch die Bürgermeisterin

und

der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH (KVHS)

- vertreten durch den Geschäftsführer

**Präambel**

Die Stadt Norden ist Mitglied im Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord. Eines der zahlreichen Aktivitäten auf dem Gebiet der Bereitstellung von Kulturangeboten in der Stadt Norden sind die Aufführungen der „Landesbühne Niedersachsen Nord" im Theatersaal der Realschule der Stadt.

Mit der Organisation und Durchführung der Theateraufführungen ist seit Jahren die KVHS Norden betraut. Die Zusammenarbeit soll nunmehr durch diese Vereinbarung vertraglich geregelt werden.

**§ 1**

Die KVHS übernimmt weiterhin die Organisation und Durchführung der Theateraufführungen der Landesbühne Niedersachsen Nord in Norden.
Sie schließt hierzu die mit der Landesbühne erforderlichen Aufführungsverträge.
Das derzeitige Angebot der Landesbühne umfasst 9 Theatervorstellungen und 8 Weihnachtsaufführungen.

**§ 2**

Hinsichtlich den der KVHS entstehenden Kosten wird folgende Regelung vereinbart:

1. Die Kosten für das Aufführungshonorar, das in den Aufführungsverträgen vereinbart wird, sollen wie bisher mindestens durch die Eintrittspreise gedeckt werden. Die KVHS legt die Eintrittspreise eigenverantwortlich fest.

2. Neben den Aufführungskosten entstehen der KVHS Kosten für die Organisation und Betreuung der Aufführungen wie z. B.

- Abschluss der Aufführungsverträge
- Abonnentenpflege für ca. 280 Abos (Stand: Saison 2007/2008)
- Kartenvorverkauf und Platzreservierungen
- Abendkasse
- Abrechnung
- Marketing, Werbung
- Betreuung des Theaterensembles während der Vorstellungen und Anwesenheitspflicht als Veranstalter
- Kartenkontrolle durch Hilfskräfte
- Planung und Durchführung des „Weihnachtsmärchens" für die Schulen

Hierdurch entsteht regelmäßig eine Unterdeckung.

Aufgrund der Zahlen 2007/2008 ergibt sich ein Betrag in Höhe von 10.000,-- €. Dieser Betrag gilt als Höchstbetrag. In Zukunft wird jährlich nach Vorlage der detaillierten Kostenabrechnung der Zuschuss neu vereinbart. Bei der Berechnung ist jeweils zu berücksichtigen, mit welchem Anteil die Norder Bürger Nutzer des Theaterabos sind. Entsprechend ist zu quotieren. Die Auszahlung erfolgt jeweils im Folgejahr, spätestens bis zum 31.März.
Die KVHS verpflichtet sich, die Kosten durch wirtschaftliches Handeln so gering wie möglich zu halten.
Die Stadt Norden stellt für die Aufführungen die Räumlichkeiten, die vorhandene Technik im Theatersaal der Realschule und den Veranstaltungstechniker kostenlos zur Verfügung.

**§ 3**

Diese Vereinbarung wird für die Dauer von 5 Jahren – erstmalig für das Jahr 2008 – abgeschlossen. Sie verlängert sich jeweils um 1 weiteres Jahr, wenn sie nicht mindestens 6 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

Norden, den

- Schlag -
Bürgermeisterin

- Mittwollen –
Geschäftsführer

kvhs norden
Kreisvolkshochschule Norden gGmbH
26506 Norden, Uffenstraße 1